

Was die Parteien vorhaben

Umfragen zufolge planen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihr Kreuz bei der AfD zu machen. Dabei kommen Belange der Beschäftigten in deren Wahlprogramm gar nicht vor.

Tarifbindung und die Höhe des Mindestlohns sind entscheidend für die Kaufkraft von Millionen Beschäftigten. Die Parteien befassen sich in ihren Wahlprogrammen auf ganz unterschiedliche Weise damit. Die Bandbreite reicht von konkreten Vorschlägen über allgemeine Eckpunkte bis hin zur völligen Ausblendung dieser Themen, zeigt eine Analyse von Reinhard Bispinck, dem langjährigen Leiter des WSI-Tarifarchivs. Die Auswertung berücksichtigt die Veröffentlichungen der Parteien bis zum 15. Januar.

Studien belegen: Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen verdienen spürbar mehr als in vergleichbaren Unternehmen ohne Tarifvertrag. Gesamtwirtschaftlich sorgt das für mehr Kaufkraft und mehr Einnahmen für die öffentliche Hand und die Sozialversicherungen. Allerdings arbeitet heute nicht einmal mehr die Hälfte der Beschäftigten in einem tarifgebundenen Betrieb. Das liegt laut Bispinck auch daran, dass Deutschland deutlich weniger als viele seiner Nachbarn tut, um das Tarifsystem zu stabilisieren. Parallel zur abnehmenden Tarifbindung wuchs seit den 1990er-Jahren der Niedriglohnsektor in der Bundesrepublik. Erst 2015 reagierte die damalige große Koalition mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, der seitdem zumindest eine verbindliche Untergrenze setzt. Die Ampelkoalition erhöhte den Mindestlohn in einem großen Schritt auf 12 Euro pro Stunde – durch den Inflationsschub in den Jahren 2021 bis 2023 blieb der reale Zuwachs für Geringverdienende allerdings überschaubar. Konkrete Schritte zur im Koalitionsvertrag versprochenen Stärkung des Tarifsystems – die von der EU-Kommission ebenso gefordert wird wie von den Gewerkschaften – blieben aus. Das lange diskutierte Bundestariftreuegesetz etwa wurde erst nach dem Ausscheiden der FDP aus der Bundesregierung im Kabinett beschlossen. „Die Bilanz ist also mager“, urteilt Bispinck.

Was haben die Parteien vor, die sich am 23. Februar zur Wahl stellen? Für wen spielen die Einkommen der Beschäftigten eine so wichtige Rolle, dass sie mit klaren Vorschlägen in den Wahlkampf ziehen?

Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation äußert sich an der Wahlurne häufig in Form eines Votums für radikale Parteien. So ist nach Umfragen mit einem Erstarken der **AfD** zu rechnen. Allerdings: In deren Wahlprogramm findet sich so gut wie nichts, das auf eine Verbesserung der materiellen Situation von Beschäftigten zielt. Tarifbindung fördern, Mindestlohn erhöhen, Betriebsräte und Streikrecht schützen? Hier herrscht bei der AfD Funkstille.

Die **FDP** spricht von einem „modernem Arbeitsrecht“, das durch „Entschlackung“ der geltenden Gesetze entstehen soll. Von einer Stärkung der Tarifbindung ist nicht die Rede. Erwähnt wird hingegen das Streikrecht, das modernisiert, das heißt eingeschränkt werden soll. Nämlich in „kritischen Bereichen“ wie beispielsweise dem Gesundheitswesen, wo eine verpflichtende Schlichtung eingeführt werden

soll. Eingriffe des Gesetzgebers in die Arbeit der Mindestlohnkommission – das hatte den Sprung auf 12 Euro im Oktober 2022 ermöglicht – lehnt die Partei ab.

CDU/CSU bekennen sich zum Ziel einer höheren Tarifbindung sowie zum Mindestlohn. Die Bereitschaft von Unternehmen, sich an Tarifverträge zu halten, soll gefördert werden. Offen bleibt aber, wie das geschehen soll. Das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifen soll „gestärkt“ werden. Gleichzeitig werden mehr Tariföffnungsklauseln gefordert. Zur Höhe des Mindestlohns äußert sich die Union nicht.

Die **SPD** betont, der Mindestlohn müsse künftig gemäß der EU-Mindestlohnrichtlinie mindestens 60 Prozent des mittleren Einkommens erreichen. Dazu müsse er spätestens im kommenden Jahr auf 15 Euro angehoben werden. Um die Tarifbindung zu erhöhen, plant die Partei ein Bundestariftreuegesetz, damit nur noch Unternehmen, die nach Tarif zahlen, öffentliche Aufträge bekommen. Öffentliche Fördermittel für Unternehmen zur Erreichung der Klimaziele sollen „konsequent an die Kriterien Tarifbindung, Standortentwicklung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsstrategien gebunden“ werden. Weiter sollen die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen „erleichtert“, ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften eingeführt und Beschäftigte, die Betriebsratswahlen initiieren, besser geschützt werden. Eingriffe ins Streikrecht werden abgelehnt.

Die **Grünen** streben ebenfalls eine stärkere Tarifbindung an und setzen dabei auf Allgemeinverbindlichkeit und Tariftreueeregeln. Sie wollen auch die betriebliche Mitbestimmung stärken. Der Mindestlohn – auch für Jugendliche unter 18 Jahren – soll noch in diesem Jahr entsprechend den europäischen Vorgaben auf 15 Euro steigen.

Die **Linke** listet ähnliche Punkte auf wie SPD und Grüne. Zusätzlich will die Partei Arbeitgeberverbänden verbieten, Mitgliedschaften ohne Tarifbindung anzubieten. Die Mindestlohnkommission soll zudem nicht mehr gegen die Stimmen der Gewerkschaften entscheiden dürfen.

Für eine „höhere Tarifquote“ durch Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die Kopplung öffentlicher Aufträge und Subventionen an die Einhaltung von Tarifverträgen und einen Mindestlohn von 15 Euro spricht sich auch das Bündnis Sarah Wagenknecht (**BSW**) aus.

„Beim Blick in die Wahlprogramme“, so WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch, „wird vor allem eines deutlich: Auch wenn sich die AfD gerne als Anti-Establishment Partei aufspielt, vertritt sich nicht die Interessen der abhängig Beschäftigten – im Gegenteil.“ <

Quelle: Reinhard Bispinck: Stärkung der Tarifbindung und Weiterentwicklung des Mindestlohns – was wollen die Parteien?, WSI-Blog, Januar 2025 [Link zur Studie](#)

Betriebsräte schauen über den Tellerrand

Menschen- und umweltgerechte Arbeitsbedingungen, nicht nur in der eigenen Firma, sondern auch bei Zulieferern: Das Thema ist in den Betrieben angekommen, zeigt eine WSI-Studie.

Für Unternehmen mit mindestens 1000 Beschäftigten gilt das Lieferkettengesetz. Sie sind verpflichtet, die Produktionsbedingungen bei ihren Zulieferern im Auge zu behalten und dafür zu sorgen, dass dort „menschenrechtliche oder umweltbezogenen Risiken“ vermieden werden. Was hat das vor knapp zwei Jahren in Kraft getretene Gesetz bislang bewirkt? Spielt die Überwachung der Lieferkette mit dem Ziel, Missstände zu beseitigen, im betrieblichen Alltag eine Rolle? Die WSI-Forscher Florian Blank und Wolfram Brehmer haben gut 2700 Betriebsräte in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten befragen lassen und die Antworten ausgewertet. Mit dem Ergebnis, „dass das Thema insgesamt in Gesellschaft und Wirtschaft angekommen ist“. Dennoch gebe es Lücken in der Umsetzung.

Betriebsräte befassen sich mit der Lieferkette etwa im Wirtschaftsausschuss, in dem sie mit der Geschäftsleitung über die wirtschaftliche Situation und die künftige Entwicklung des Unternehmens beraten. Knapp 36 Prozent der Befragten gaben an, dass ihr Unternehmen vom Lieferkettengesetz betroffen sei. Das ist logischerweise häufiger bei großen Firmen der Fall. Allerdings gibt es auch Unternehmen mit weniger als 1000 Beschäftigten, die sich mit ihren Zulieferern auseinandersetzen – und Großbetriebe, für die das Thema nicht relevant ist, weil sie keine Zulieferer haben. Die betroffenen Unternehmen sind vor allem in der Produktion sowie in Handel, Verkehr und Gastgewerbe tätig.

Von den Betriebsräten in Unternehmen, die entweder unter das Lieferkettengesetz fallen oder sich aus freien Stücken mit der Lieferkette beschäftigt haben, sagen 43 Prozent, dass es in ihrer Firma in den vergangenen zwei Jahren zu Änderungen der Lieferketten gekommen sei, um Menschen- und Arbeitnehmerrechten oder Umweltstandards gerecht zu werden. Besonders häufig ist dies bei großen Unternehmen und solchen mit einer Zentrale im Ausland geschehen. Änderung bedeutet dabei meistens nicht, dass Zulieferer ausgetauscht wurden, sondern vor allem dass die Unternehmen sich einen Überblick über die Lieferkette verschafft und Kontroll- oder Zertifizierungsmechanismen eingeführt haben. Rund ein Fünftel der Arbeitnehmervertretungen in Unternehmen, die Änderungen vorgenommen haben, gibt jedoch auch an, es werde auf Zulieferung verzichtet oder zuvor zugekaufte Komponenten oder Dienstleistungen würden jetzt selbst hergestellt.

„Erstaunlicherweise“, so Blank und Brehmer, gehen die Änderungen in 40 Prozent der Fälle gar nicht direkt auf das Lieferkettengesetz zurück – offenbar strahlt das Gesetz auch auf Unternehmen aus, die formell gar nicht an seine Bestimmungen gebunden sind. Dazu passt, dass sich nach

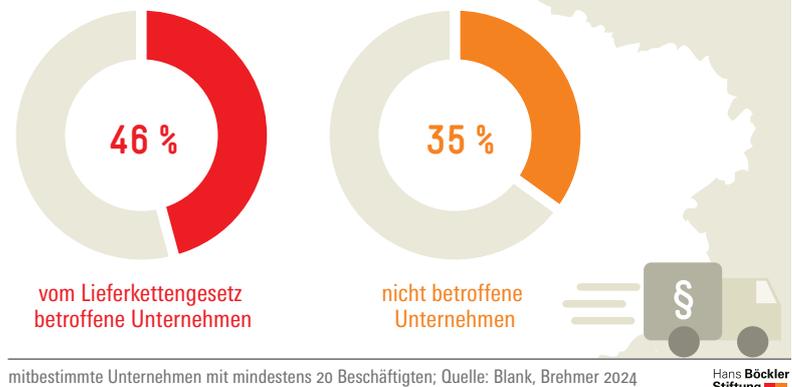
Einschätzung der Betriebsräte nicht nur die offiziell Zuständigen mit der Lieferkettenproblematik befassen. So meldeten fast zehn Prozent der Befragten in nicht betroffenen Unternehmen, dass sich die Belegschaft dort mit dem Thema auseinandersetzt.

Es gibt jedoch auch den entgegengesetzten Fall: Unternehmen, in denen sich nicht einmal das Management mit der Lieferkette auseinandersetzt, obwohl sie unter das Gesetz fallen. Der Anteil beträgt knapp ein Drittel. Zudem wird eine Reihe von Unternehmen in der relevanten Größenklasse von den Befragten als „nicht betroffen“ eingestuft, „was zumindest auf Informationsdefizite, vermutlich aber auch auf Umsetzungsdefizite hinweist“, so die Forscher.

Gefragt wurden die Betriebsräte auch, ob sie sich über das Thema „Arbeitsbedingungen und Menschenrechte bei Zulieferern“ ausreichend informiert fühlen. Insgesamt zwei Drittel beantworten diese Frage mit Nein. Auch wo das Lie-

Gesetz mit Ausstrahlung

Um Menschen- und Arbeitnehmerrechten oder Umweltstandards gerecht zu werden, haben in den letzten zwei Jahren Änderungen an der Lieferkette vorgenommen ...



ferkettengesetz gilt, sind über 60 Prozent mit der Information unzufrieden. Wenn Betriebsräte gut ausgestattet sind und freigestellte Mitglieder haben, ist die Zufriedenheit ein wenig höher. Außerdem gibt es Unterschiede je nach Branche und gewerkschaftlichem Organisationsbereich.

WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch hebt die von den Autoren abgeleitete Forderung nach weiteren Informations- und Bildungsinitiativen hervor: „Mitbestimmungsgremien und auch die Beschäftigten müssen bei neuen Themen und Anforderungen immer in die Lage versetzt werden, wirkungsvoll mitzugestalten.“ Das sei „eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen betrieblicher Demokratie“. <

Quelle: Florian Blank, Wolfram Brehmer: Das Lieferkettengesetz in der Praxis: Einschätzungen durch Betriebsräte, Wirtschaftsdienst 12/2024